



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Bau- und Planungskommission  
vom: 23. April 2014  
zur Vorlage Nr.: [2014-005](#)  
Titel: **Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat  
Sekundarschule Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau; Baukredit-  
vorlage**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2014/005

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

---

## Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

### Sekundarschule Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau; Baukreditvorlage

vom 23. April 2014

#### 1. Ausgangslage

Am 1. August 2011 wurde der Übergang der Sekundarschulbauten von den Gemeinden zum Kanton von Gesetzes wegen vollzogen. Damit ist der Kanton auch die Verpflichtung zum Unterhalt der Gebäude eingegangen. Der Sekundarschulunterricht im Schulkreis Ergolz 2 findet heute auf insgesamt fünf Schulanlagen in den Gemeinden Gelterkinden, Sissach, Diegten und Rümelingen statt. Mit Umsetzung der Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) 2015/16 soll der Unterricht auf je eine Schulanlage in den Gemeinden Gelterkinden und Sissach konzentriert werden. Damit wird der Auftrag aus dem Bildungsgesetz 2002, die drei Niveaus A, E und P an einem Schulstandort zusammenzuführen, umgesetzt.

Die Schulanlage Tannenbrunn besteht heute aus 7 Gebäudetrakten aus den Jahren 1955 bis 1976 mit teilweise sehr beschränktem Raumangebot. Der aufgestaute Unterhalt ist beträchtlich. Alle Gebäude weisen eine erhebliche Abnutzung mit grossem Instandsetzungsbedarf auf, insbesondere bei den technischen Installationen und Sicherheitseinrichtungen. Die Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz und die hindernisfreie Zugänglichkeit werden nicht erfüllt. Eine Ertüchtigung der Bestandsbauten wäre kaum günstiger als ein Ersatzneubau. Ein Umbau bei laufendem Betrieb wäre kaum möglich und würde den Bau von Provisorien bedingen.

Der Bedarf an flexibel nutzbarem Schulraum wird mittels eines Ersatzneubaus für die Trakte C, D und E gedeckt. Mit der Neubaulösung kann allen Anforderungen an ein modernes Schulgebäude entsprochen werden. Die erforderlichen Investitionskosten belaufen sich auf geschätzte sFr. 9.9 Mio. +/- 20%. Der Fertigstellungstermin ist auf Mitte 2018 geplant. Auf Übergangslösungen und Provisorien kann verzichtet werden.

Für die Umsetzung von HarmoS wird weiterhin eine Anpassung der bestehenden Trakte A und B an den Raumbedarf benötigt. Neben dem Projekt Ersatzneubau besteht das Gesamtprojekt Sekundarschule Sissach aus diversen unabhängigen Sanierungsprojekten. Es handelt sich dabei um gebundene, unterjährige Unterhaltsmassnahmen, welche im Investitionsprogramm in den entsprechenden Globalbudgets eingestellt sind. Diese können etappiert jeweils in den Sommerferien ausgeführt werden.

Dem Landrat wird mit dieser Vorlage ein Baukredit für die Umsetzung des Ersatzneubaus in der Höhe von sFr. 9'900'000 inkl. 8% MwSt. beantragt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) selbst verwiesen.

## 2. Beratung in der Kommission

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 20. März und 3. April 2014 beraten. Begleitet wurde sie von Daniel Longerich, Stv. Leiter HBA (bis 31.03.), Marco Frigerio, Stv. Leiter HBA (ab 01.04.), Petra Schmidt, Steuerung Raumressourcen BKSD, und von Vinzenz Reist, Bereich Projektierung, HBA.

Die Mitglieder der Bau- und Planungskommission anerkennen den Bedarf eines Ersatzneubaus am Standort Tannenbrunn, Sissach, und unterstützen die im Projekt vorgeschlagenen Massnahmen.

Auf Bitte der Kommission werden die Verantwortlichen das Gespräch mit möglichen Generalunternehmern suchen und sich mit diesen über die Möglichkeit einer Fremdfinanzierung von Photovoltaikanlagen (Solarcontracting) auf den Dächern der kantonalen Sekundarschulhäuser austauschen. Das Hochbauamt wird der Kommission über das Resultat dieser Verhandlungen Bericht erstatten.

://: Das Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

## 3. Antrag an den Landrat

://: Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 11:0 Stimmen, gemäss Landratsbeschluss zu entscheiden.

Grellingen, 23. April 2014

Für die Bau- und Planungskommission



Franz Meyer, Präsident

Beilagen:

- Entwurf Landratsbeschluss (unverändert)

## Landratsbeschluss

### über Verpflichtungskredit Sekundarschulanlage Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Bedarf für den Ersatzneubau der Sekundarschulanlage Tannenbrunn in Sissach wird zugestimmt.
2. Für den Ersatzneubau der Sekundarschulanlage Tannenbrunn in Sissach wird ein Verpflichtungskredit (Baukredit) von CHF 9'900'000 inklusive Mehrwertsteuer von aktuell 8.0% mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 20\%$  bewilligt.
3. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis des Kredits unter Ziffer 2 dieses Beschlusses, werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen (Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2013).
4. Ziffer 1, 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: